

-----Original-Nachricht-----

Betreff: AW: Neubau Feuerwehrgerätehaus Myhl

Datum: 2017-07-10T13:15:08+0200

Von: "darius@wassenberg.de" <darius@wassenberg.de>

An: "phlippenfranz@t-online.de" <phlippenfranz@t-online.de>

Sehr geehrter Herr Phlippen,

in der E-Mail vom 03.07.2017 äußern Sie sich zum Neubau des Gerätehauses Myhl. Nur die Tatsache, dass Sie mich in dieser Stellungnahme namentlich nennen **und aus dem Zusammenhang gerissen zitieren**, nehme ich zum Anlass, auf diesen Schriftsatz zu erwidern.

Konkret teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Auf der Grundlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses wurde der Auftrag zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes an einen externen Gutachter vergeben. Ziel dieser Auftragsvergabe an ein in diesem Bereich bundesweit tätiges renommiertes Unternehmen waren sicherlich auch erhoffte Erkenntnisse darüber, welche Synergie-Effekte im Rahmen einer derart detaillierten Untersuchung aufgezeigt werden, z. B. Zusammenlegung von Löschgruppen. Aufzeigen von Synergie-Effekten bei Auswahl und Zuteilung von Feuerwehrfahrzeugen u. ä.

Leider hat das Ergebnis des Brandschutzbedarfsplanes zu der Erkenntnis geführt, dass in Wassenberg, anders als in den Kommunen Selfkant und Gangelt keine Feuerwehrgerätehäuser durch Zusammenlegung von Löschgruppen und Neubau „nur eines Feuerwehrgerätehauses auf halber Strecke“ zwischen beiden bisherigen Standorten möglich ist. In den Gemeinden Selfkant und Gangelt war die Sachlage eben eine andere und man konnte dort Synergie-Effekte erzielen. In Wassenberg war das weder mit den Standorten Ophoven und Effeld noch mit Myhl und Orsbeck oder Orsbeck und Wassenberg möglich.

2. Entgegen Ihrer Auffassung wurde sachgerecht in zentraler Lage auf einer städtischen Liegenschaft mit einer bereits vorhandenen Grundinfrastruktur (Ver- und Entsorgung, Stellplätze u. ä.) ein Gebäudestandort ausgewählt. Dies hat auch der Gutachter ausdrücklich bestätigt.

In Ihrem Schriftsatz lassen Sie den Eindruck entstehen, als sei lediglich fehlende Bereitschaft zur Zahlung eines Grundstückskaufpreises entscheidend für die Standortwahl gewesen.

An dieser Stelle nur in Kurzfassung und abstrakt auf die wesentlichen Punkte beschränkt, die Nennung von Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Außenbereich:

- Änderung des Flächennutzungsplanes in einem entsprechenden Verfahren
- evtl. Anpassung der Bauleitplanung (nicht zwingend)
- Erschließung des Grundstückes
 - Verlängerung der Ver- und Entsorgungsleitungen
 - bei Angrenzung an eine überörtliche Straße zusätzlich Bau einer Abbiegespur
 - Bau von zwei Einmündungsbereichen (ankommende Wehrleute dürfen nicht ausrückenden Fahrzeugen begegnen)
 - Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen
 - Anlegung von Parkplätzen und Beleuchtung

Sie sehen, bereits diese unvollständige Aufzählung belegt, dass es nicht mit dem bloßen Erwerb eines Grundstückes und einer Bauvoranfrage getan ist.

Zusätzlich gelten bei kommunalen Investitionsmaßnahmen darüber hinaus noch die einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindeordnung, die einem Investitionsvorhaben im Außenbereich mit erheblich höherem Finanzbedarf entgegenstehen; anders wäre dies, wenn Sie mit einer derartigen Maßnahme zwei Standorte aufgeben und beide Einheiten an einem neuen Standort zusammenführen könnten, bei gleichzeitiger Veräußerung der beiden Altstandorte (als Refinanzierungsanteile).

3. Auch Standorte unmittelbar angrenzend an städtische Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen sind keine Besonderheit. Auch in der Stadt Wassenberg befinden sich seit Jahrzehnten in den Stadtteilen Orsbeck und Birgelen Feuerwehrgerätehäuser an Schulen und/oder Kindergärten. Gefährdungen an Kindergärten und Schulen entstehen nicht durch Feuerwehreinsätze, sondern eher durch Eltern, die häufig unter Zeitdruck ihre Kinder zu diesen Einrichtungen bringen und schnellstmöglich die Anfahrbereiche dieser Einrichtungen wieder verlassen wollen und gerade in diesen „Stoßzeiten“ ergeben sich Gefährdungssituationen mit Kindern, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad derartige Einrichtungen erreichen wollen. Nach den uns zugegangenen Informationen lehnen Myhler den Standort auch deshalb ab, weil sie befürchten, nicht mehr ausreichend Platz zur „Anlieferung“ ihrer Kinder mittels Kraftfahrzeug dort zu finden bzw. dadurch künftig Zeit zu verlieren. Unabhängig davon, dass dies nicht gegeben ist, ist sicherlich insgesamt bedenklich, dass –

und dies ist bei vielen Einrichtungen festzustellen – viele Eltern die Kinder mittels Kraftfahrzeug „am liebsten bis ins Gebäude transportieren“ möchten. Feuerwehreinsätze zu den „Bring- und Abholzeiten“ der Kindergärten und/oder Schulen in den Stadtteilen werden Sie in den Statistiken der letzten 10 Jahre vermutlich nicht finden.

Abschließend erlaube ich mir noch den Hinweis, dass der Brandschutzbedarfsplan verbindlich ist und die Umsetzung der im Brandschutzbedarfsplan festgeschriebenen Maßnahmen stellt für die Stadt eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung dar. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses wird daher schnellstmöglich umgesetzt und auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses wird im September 2017 der Rohbauauftrag erteilt.

Ich bitte um Verständnis, dass ich auf Ihre sehr vereinfachte Darstellung, bei der Sie mich gleichzeitig mit einem unvollständigen Zitat namentlich nennen, erwidern musste; bei dieser einmaligen Erwiderung werde ich es allerdings auch belassen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez.

Darius

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister

Roermonder Straße 25 - 27

41849 Wassenberg

maito: info@wassenberg.de

Auskunft erteilt:

Herr Darius

Stadtkämmerer

Tel.: 02432/4900-701

Fax: 02432/4900-529

Mailto: darius@wassenberg.de